

Allgemeine Reisebedingungen für Privatkunden

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung zu den von Ihnen gewünschten Leistungen erfolgt schriftlich bei TurCon oder bei Ihrem Reisebüro. Mit der schriftlichen Bestätigung über die von Ihnen gewünschten Reiseleistungen durch TurCon an Sie oder an Ihr Reisebüro kommt der Reisevertrag zwischen Ihnen und TurCon zu Stande.

2. Bezahlung des Reisepreises und Aushändigung der Reiseunterlagen

Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie gleichzeitig den Nachweis über den erforderlichen Versicherungsschutz gemäß § 651 k BGB für alle erfolgten Zahlungen an TurCon auf die gebuchten Reiseleistungen.

Der Reisepreis ist wie folgt vor Antritt der Reise zur Zahlung fällig:

10 % des Reisepreises nach Zugang der Buchungsbestätigung
90 % des Reisepreises 3 Wochen vor Reiseantritt vor Aushändigung der Reiseunterlagen.

Nach Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten Sie von TurCon oder von Ihrem Reisebüro die Reiseunterlagen (Voucher/Tickets) für die gebuchten Reiseleistungen sowie weitere Reiseinformationen, sofern dies auf Grund der von Ihnen gebuchten Reiseleistungen erforderlich ist. Die Reiseunterlagen liegen ca. 14 Tage vor Reiseantritt zur Abholung bereit bzw. werden Ihnen übersendet.

Soweit es sich um kurzfristige Buchungen handelt, ist es erforderlich, unverzüglich nach Buchungsbestätigung den gesamten Reisepreis zu zahlen, damit die rechtzeitige Übersendung bzw. Aushändigung der Reiseunterlagen möglich ist.

3. Preisänderungen

TurCon behält sich das Recht vor, die ausgeschriebenen und mit Buchung bestätigten Preise im Falle einer Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere durch Erhöhung der Treibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafen-, Sicherheitsgebühren oder bei Änderung betroffener Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden Sie unverzüglich hiervon in Kenntnis gesetzt. Eine Änderung später als 3 Wochen vor dem Reiseantritt ist nicht zulässig.

Im Falle einer Erhöhung von mehr als 5 % des Reisepreises sind Sie berechtigt, ohne Berechnung von Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Erklärung der Preisänderung zu erklären. Geleistete Anzahlungen werden zurückerstattet.

Alternativ können Sie die Teilnahme an einer anderen Reise von TurCon verlangen, soweit TurCon in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus seinem Katalog anzubieten.

4. Leistungen / Nebenabreden

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Katalog sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung von TurCon. Nebenabreden (Änderungen, Ergänzungen, Sonderwünsche usw.) bedürfen einer ausdrücklich schriftlichen Bestätigung von TurCon. Reisebüros sind nicht berechtigt, Nebenabreden selbst zu bestätigen. Soweit eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung von TurCon nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

5. Beförderungsleistungen / Anschlussflüge

Soweit TurCon Beförderungszeiten mit der Buchungsbestätigung bekanntgibt, stehen diese unter dem Vorbehalt der Änderung durch die Beförderungsunternehmen.

Sollten Sie selbst oder sollten Sie über Ihr Reisebüro noch weitere Anschlussbeförderungen (-flüge) buchen, so beachten Sie bitte, daß es sich bei den bei der Buchung bekanntgegebenen Beförderungsriten um unverbindliche Zeiten handelt und sich Zeitenänderungen oder Beförderungsverzögerungen aus vielfachen Gründen ergeben können.

Berücksichtigen Sie bei der Buchung von Anschlussbeförderungen (-flügen) ausreichende Zeitabstände. Empfohlen wird grundsätzlich eine Tarifwahl, die kostengünstigste Umbuchungen zulässt.

6. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Als Reisender sind Sie für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn es liegen nicht ausreichende oder fehlerhafte Informationen von TurCon vor. Sollten Sie nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, so wollen Sie TurCon hierüber ausdrücklich informieren.

Soweit die Erteilung von Visa zum Antritt der Reise erforderlich sind, empfehlen wir, die Dauer und die Voraussetzungen der Visaerteilung bereits vor der Buchung mit dem zuständigen Konsulat/Botschaft zu klären.

TurCon wird Sie über alle bekannten Gesundheitsvorschriften und empfehlenswerten Prophylaxen für das jeweilige Zielgebiet unterrichten. Wir empfehlen darüberhinaus die Kontaktaufnahme mit Ihrem Arzt bzw. mit einem Tropeninstitut.

7. Mindestteilnehmerzahlen

Bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ist TurCon berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt kann spätestens bis 3 Wochen vor Antritt der Reise erklärt werden.

Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Etwaige durch die Buchung entstandene Kosten werden übernommen, sofern Sie nicht von einem Ersatzangebot von TurCon Gebrauch machen.

8. Ersatzperson

TurCon berechnet 30,00 € pro Person, wenn der Kunde von den gesetzlichen Möglichkeiten des Reisevertragsrechtes Gebrauch macht und eine Ersatzperson benennt und er selbst die Reiseleistung nicht in Anspruch nimmt. Soweit durch den Personenwechsel weitere Kosten seitens der Leistungsträger (z.B. Ticketausstellungskosten etc) anfallen, werden diese gesondert belastet.

9. Rücktritt

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei TurCon. Die Erklärung per Einschreiben/Rückschein wird empfohlen. Bei einem Rücktritt hat TurCon Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 651 i BGB. Maßgeblich für die Berechnung der Entschädigung ist der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Leistung. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum. Für den Rücktritt gelten folgende pauschalisierte Entschädigungssummen:

Bei Landarrangements mit oder ohne Anreise per Linienflug

- bis 60 Tage vor Reiseantritt *kostenfrei*
- ab 59- 30 Tage vor Reiseantritt: 20 % d. Reisepreises, *min. € 80,- p.P*
- ab 29- 21 Tage vor Reiseantritt: 40 % des Reisepreises
- ab 20- 15 Tage vor Reiseantritt: 60 % des Reisepreises
- ab 14- 8 Tage vor Reiseantritt: 80 % des Reisepreises
- ab 7 Tage vor Reiseantritt: 100 % des Reisepreises

Bei Landarrangements mit Charterflug

- bis 60 Tage vor Reiseantritt € 60,- p.P.
- ab 59-30 Tage vor Reiseantritt: 25 % des Reisepreises, *min. € 80,- p.P*
- ab 29- 15 Tage vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises
- ab 14 Tage bis Reiseantritt: 100 % des Reisepreises

Bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten.

Der Kunde hat grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, daß dem Veranstalter ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesen Fällen erfolgt dann die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

Grundsätzlich wird sich TurCon bei den Leistungsträgern bemühen, ersparte Aufwendungen für die Nichtinanspruchnahme der Leistung zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an TurCon erstattet werden, wird TurCon diese auch an den Kunden erstatten.

10. Gewährleistung Abhilfe

Weisen die Reiseleistungen aus Ihrer Sicht Mängel auf, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekannt gegebene Kontaktperson, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige bei dieser Kontaktperson nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadenersatz) geltend machen können. Unabhängig von der Anzeige des Mangels vor Ort müssen Sie binnen einer Frist von einem Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Reiseleistung etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadenersatz direkt bei TurCon geltend machen.

11. Haftungsbeschränkung

Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von TurCon herbeigeführt worden ist beziehungsweise von TurCon allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, wird die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Ansprüche aus deliktischer Haftung bleiben unberührt.

12. Reiseversicherungen

In den Reisepreisen sind Reiseversicherungen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Reiseerücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung. Soweit TurCon oder Ihr Reisebüro Reiseversicherungen anbieten, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem angegebenen Reiseversicherer zustande. Ansprüche können nur direkt gegenüber dem Versicherer geltendgemacht werden. Die Versicherungsbedingungen und Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag wollen Sie bitte beachten.

13. Unwirksamkeit einer Reisebedingung

Sollte eine der vorstehenden Reisebedingungen unwirksam beziehungsweise unzulässig sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen oder des gesamten Reisevertrages zur Folge.

14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand von TurCon ist München. Für den Fall, daß der Vertragspartner von TurCon keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat bzw. die in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Sitz oder Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Sitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für den Fall, daß es sich bei dem Vertragspartner von TurCon um Kaufleute handelt, wird als Gerichtsstand München vereinbart.

15. Vertragspartner

Vertragspartner für die von Ihnen bei TurCon gebuchten Reiseleistungen ist

TurCon - Touristik Consulting & Marketing GmbH
Geretsrieder Str. 6
D- 81379 München
Tel: 089- 53 05 05 / Fax: 089- 53 05 07
e-mail: info@turcon.de